



Bürger.Gemeinschaft.Wendschott  
Wir für unser Dorf

## Bürger.Gemeinschaft.Wendschott (B.G.W)

1.Vorsitzende Jennifer Dreborg-Feil, Bergmannsbusch 25, 38448 Wolfsburg  
Ortsratsmitglied Klaus-Dietrich Kurtz, Im Morgenfelde 14, 38448 Wolfsburg

### Antrag der B.G.W " Beantragung einer Zone 30 und Rechts-vor Links auf der Wendenstraße"

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 24.05.2018 zum Antrag der B.G.W. soll das Straßenteilstück der Wendenstraße zwischen Bushaltestelle Kleitschestraße und Brechtorfer Straße von der Grundregel „Rechts-vor Links“, wie in der StVO für Zone 30 grundsätzlich vorgesehen, weiterhin ausgenommen werden. Als Begründung führt hier die Verwaltung die Belange des Buslinienverkehrs sowie den vorhandenen Fußgängerüberweg an.

#### **Diese Begründung ist unlogisch und nicht nachvollziehbar.**

Der Buslinienverkehr befährt Wendschott seit geraumer Zeit aus 4 Richtungen über Bergmannskamp; Alte Schulstraße; Kleitschestraße und Wendenstraße.

Für die 3 erstgenannten Straßen, sowie alle Straßen im Dorf gilt trotz

Verwaltungsbegründung „Belange Buslinienverkehr“ Rechts-vor Links in Zone 30.

Eine Beeinträchtigung des Busverkehrs ist hier nicht festzustellen, im Gegenteil, Rechts-vor Links führt zu einer Beruhigung des Straßenverkehrs in Wendschott.

Warum die Regelung „Rechts-vor-Links“ nur auf einem **Teilstück der Wendenstraße** (von der Kirche bis zur Kleitschestr.) zu einer Beeinträchtigung des Busverkehrs führen soll, erschließt sich für die B.G.W. nicht. Rechts-vor Links auf diesem Teilstück der Wendenstraße würde zu einer enormen Verkehrsberuhigung führen.

Für Verkehrsteilnehmer und auch für Busfahrer wird das Einhalten der Geschwindigkeit in Zone 30 erleichtert. Von Geschwindigkeitsmessungen im unteren Bereich der Wendenstraße könnte weitgehend abgesehen werden.

Seit dem der Buslinienverkehr auch die Wendenstraße Richtung Kleitschestraße in beide Richtungen befährt, ist ein gefahrloses Befahren aus dem Grashof in die Wendenstraße nicht mehr möglich. Sollte die Verwaltung weiterhin an dieser Regelung festhalten, muss unbedingt eine Bespiegelung für die Ausfahrt aus dem Grashof installiert werden.